

Haushaltsrede
des Stadtkämmerers Rolf Radermacher
anlässlich der Einbringung des Haushalts-
entwurfs 2024 der Stadt Brühl
in der Ratssitzung am 23.10.2023

Sperrfrist: 23.10.2023, Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Jahresabschluss 2022 und laufender Haushalt 2023	4
1.1 Jahresabschluss 2022	4
1.2 Prognose Haushalt 2023	4
1.2.1 Konsumtive Seite	4
1.2.2 Investive Seite	5
1.2.3 Schuldenentwicklung in 2022/2023	5
1.2.4 Folgen der Flutkatastrophe	5
2. Neutralisierung Belastung aus Corona-Pandemie und Ukrainekrieg	5
3. Haushaltsentwurf 2024	6
3.1 Ein paar allgemeine Hinweise vorweg:	6
3.1.1 Allg. Rahmenbedingungen der öff. Haushaltswirtschaft zum Haushalt 2023	6
3.1.2 Probleme der Vergleichbarkeit des Zahlenwerks	7
3.2. Ordentliche Erträge und Aufwendungen im Entwurf 2024	7
3.2.1 Ordentliche Erträge	7
3.2.2 Ordentliche Aufwendungen	10
3.3. Ergebnisplanzahlen 2024 zusammengefasst	14
3.4 Eckdaten Gesamtfinanzplan (GFP) investiv	15
4. Risikoeinschätzung zum Haushaltsentwurf 2022	16
5. Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde und HSK-Pflicht	16
6. Verwaltungsinterne Beratungsstände bis zum Haushaltsentwurf 2024	17
7. Vorgabe für die Haushaltsberatungen	17
8. Schlusswort	18
9. Danksagungen	19

Folie 1 - Deckblatt

Einleitung

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Rates, liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

nachdem Sie, Herr Bürgermeister, den Haushaltsentwurf vorgestellt haben, werde ich meine Ausführungen wie immer überwiegend auf **finanzielle** Eckpunkte beschränken.

Folie 2 - Agenda

Dabei werde ich im Wesentlichen

- eine Kurzübersicht über das abgelaufene und das laufende Jahr geben
- einen aktualisierten Stand der Neutralisierung von Belastungen durch Corona und den Folgen des Ukraine-Kriegs mit Auswirkung im Haushalt vorstellen
- größere Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans gegenüber den Vorjahren aufzeigen
- die Gesamtzahlen im konsumtiven Ergebnisplan und im investiven Finanzplan erläutern
- den Sachstand zur HSK-Pflicht und zu den Konsolidierungsbemühungen skizzieren und
- in einem Schlusswort auf die Haushaltsberatungen einstimmen.

In den nächsten Tagen stehen dieser Haushaltsentwurf und die dazu gehaltenen Etatreden wie gewohnt im Internet zur Verfügung, ebenfalls in Form des interaktiven Haushalts. Die angeforderten Druckexemplare liegen inzwischen in den Fraktionszimmern bereit.

Die Folien zu meiner jetzt gehaltenen Etatrede müssten inzwischen der Vorlage zur Einbringung beigelegt sein, so dass Sie diese heute Abend auch an Ihrem Tablet verfolgen können.

Übrigens beide Reden sind hier in Kurzfassung gehalten. In den im Internet abgelegten Langfassungen sind einige Themen deutlich ausführlicher dargestellt.

Folie 3 - Abkürzungen

Auf Folie 3 habe ich einige häufiger verwendete Abkürzungen erklärt.

Folie 4 – Analysehilfen und Veränderungen zum Haushalt 2024

Verschiedene zusammenfassende Analysehilfen wie der diagramm- und grafikunterstützte Vorbericht, finanzwirtschaftliche Kennzahlen und weitere Erläuterungen auf einer aggregierten Ebene sollten Ihnen auf wenigen Seiten den Haushalt näherbringen.

Meine Reden sind in Struktur und Aufbau immer ähnlich gehalten, u.a. auch damit schnell eine einfache Vergleichbarkeit der wesentlichen Änderungen gegenüber den Vorjahren möglich ist. Es wiederholt sich also einiges, mit aktualisierten Zahlen.

1. Jahresabschluss 2022 und laufender Haushalt 2023

Im Entwurf 2024 werden die Ergebniszahlen 2022 und die Planzahlen 2023 als Vergleichswerte mit angeboten. Zur Problematik der Vergleichbarkeit dieser Zeitreihen komme ich gleich noch, aber vorweg noch einige Aussagen zu diesen beiden Jahren.

Folie 5 - Sachstand Jahresabschluss 2022

1.1 Jahresabschluss 2022

Im Haushaltsplan 2022 ausgewiesen war ein Defizit von 4,4 Mio. €, dem man aber eine eingeplante Entnahme aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke hinzurechnen müsste, so dass wir **plantechnisch ohne StW-Gewinnentnahme in 2022 von einem Defizit von ca. 13,7 Mio. € ausgegangen sind.**

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 wurde Ihnen vor einigen Tagen zur Verfügung gestellt. Ich bitte, die verspätete Vorlage, verursacht durch personelle und technische Probleme zu entschuldigen.

Bei den Erträgen haben uns insbesondere hohe Nachzahlungen bei der die Gewerbesteuer für Vorjahre ein deutlich besseres Ergebnis beschert.

Aufwandsseitig wurde insbesondere bei Sach- und Transferaufwendungen deutlich weniger verausgabt als geplant.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2022 **ergibt trotz Nichtinanspruchnahme der geplanten Gewinnentnahme StW (netto 9,3 Mio. €)** ein positives Ergebnis von 8,4 Mio.€, also eine **Verbesserung gegenüber Plan (-4,37 Mio. €) von ca. 22 Mio. €.**

Der Überschuss von 8,4 Mio.€ wird der Ausgleichsrücklage zugeführt, die damit einen Stand Ende 2022 von 15,4 Mio. € ausweist.

Investiv sind wir in 2022 mit 37,2 Mio. € weit hinter den geplanten Ausgaben von 79,9 Mio. € zurückgeblieben. Auf diese Tatsache werde ich noch mehrmals zu sprechen kommen.

1.2 Prognose Haushalt 2023

1.2.1 Konsumtive Seite

Folie 6 - Prognose Haushalt 2023

Der Plan 2023 weist ein Defizit von 26,9 Mio. € aus und ist insbesondere deshalb nicht höher ausgefallen, weil die Gewerbesteuereinnahmen aufgrund der guten Entwicklung in 2022 im Plan 2023 um 11,5 Mio. € höher angesetzt worden, sind als im Plan 2022.

Die Ihnen vorliegende Prognose zum 30.06. geht davon aus, dass das Jahr 2023 mit einem Defizit von 20,3 Mio. € abschließt, also ca. 6,6 Mio. € besser als geplant.

Es ist also davon auszugehen, dass die **Ausgleichsrücklage von 15,4 Mio. € zur Abdeckung des Defizits im Jahresabschluss 2023 komplett verbraucht wird und auch die Allgemeine Rücklage zusätzlich noch in Anspruch genommen werden muss.**

Folie 7 – Investitionen 2023

1.2.2 Investive Seite

Die Ausführung der investiven Seite in 2023 zeigt das gleiche Bild wie die Jahre zuvor: Auch 2023 werden wir, wie in Vorjahren, mit der Umsetzung von Investitionsvorhaben deutlich hinter der Planung zurückbleiben. Ich erwarte hier statt den zur Verfügung stehenden 112,0 Mio. € tatsächlich nur eine Ausgabe von ca. 38 Mio. €.

Folie 8 - Schuldenentwicklung und Zinsbelastung bis 2023

1.2.3 Schuldenentwicklung in 2022/2023

Abschließend noch ein Blick auf den Schuldenstand und die Zinsbelastung wie sie sich bis 2023 darstellt.

Drei Aussagen sind hierzu zu machen:

- Corona und Energiekrise belasten seit 2020 den Liquiditätsbedarf stark, insbesondere wg. ausfallender Gewerbesteuereinnahmen.
- Da deutliche Anzeichen auf eine Zinswende hindeuteten und der Negativzinseffekt entfallen ist, wurden in 2022/2023 die verzögerte Investitionskreditaufnahme der Vergangenheit verstärkt nachgeholt.

Diese erhöhte Kreditaufnahme belastet die Zinsaufwendungen. Erhöhte Zins- und Tilgungsleistungen belasten die Liquidität entsprechend.

- während wir bis 2021 an Liquiditätskrediten noch „verdienten“ (deshalb auch verzögerte Aufnahme von Investitionskrediten) tritt ab 2022 aufgrund der Zinswende auch hier eine deutliche Zinsbelastung für den Haushalt auf.

Folie 9 - Flutkatastrophe

1.2.4 Folgen der Flutkatastrophe

Die nachfolgende Folie zu den Folgen der Flutkatastrophe kennen Sie schon aus dem Vorjahr.

Nur zur Erinnerung: In Brühl wurde im Rat ein Wiederaufbauplan beschlossen der Maßnahmen von ca. 2 Mio. € für die Stadt Brühl umfasst. Diese Maßnahmen sind weitestgehend durchgeführt und werden vom Land zu 100% erstattet.

Weitere präventive Maßnahmen sind vorgesehen, werden aber nicht vom Land bezuschusst.

Folie 10 - Neuer Stand der Neutralisierungspflicht

2. Neutralisierung Belastung aus Corona-Pandemie und Ukrainekrieg

Jetzt zum Thema der Bilanzierungshilfe durch Neutralisierung der negativen Folgen von Corona-Pandemie und Ukrainekrieg.

Diese Neutralisierungsmöglichkeit entfällt ab 2024. Der Plan 2023 für 2024 sah hier noch zulässigerweise einen außerordentlichen Ertrag von 6,8 Mio. € vor.

Ob der Wegfall durch andere gesetzliche Regelungen bzgl. der Haushaltswirtschaft zumindest zum Teil kompensiert werden kann, ist noch völlig offen.

Wir haben und werden durch diesen „Buchungstrick“ die Haushalte 2020 bis 2023 um ca. 20 Mio. € entlasten können.

Nur:

die damit zusammenhängende Liquidität fehlt uns jetzt schon und belastet uns nach der Zinswende mit ca. 800.000 € jährlich.

Ab 2026 kommt dann noch die aufwandswirksame Auflösung die angesammelten Neutralisierungsbeträge mit ca. 400.000 € dazu, sodass wir dann aus diesem „billigen Buchungstrick“ eine Doppelbelastung im Haushalt von 1,2 Mio. € haben werden.

Hier brauchen wir dringend Lösungen durch das Land in Form von Altschuldenhilfe und Regelung zum haushaltsneutralen Umgang mit der Neutralisierung, damit die kommunalen Haushalte nicht im finanziellen Chaos versinken.

Folie 11 – Rahmenbedingungen der öffentlichen Haushaltswirtschaft

3. Haushaltsentwurf 2024

Kommen wir nun zum Haushaltsentwurf 2024.

3.1 Ein paar allgemeine Hinweise vorweg:

3.1.1 Allg. Rahmenbedingungen der öff. Haushaltswirtschaft zum Haushalt 2023

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für die öffentliche Haushaltswirtschaft hat der Bürgermeister bereits skizziert. Auf der Folie sehen sie noch mal einige zu beachtende Aspekte. Ich weise darauf hin, dass bisherige und neue Gesetzgebungspakete in dieser schwierigen Wirtschaftslage zwar Wirtschaft und Privathaushalte entlasten, die andere Seite der Medaille ist aber, dass die Kommunen als direkte Auswirkung dadurch erhebliche Mindereinnahmen bei den kommunalen Steuerbeteiligungen (Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung) haben werden.

Indirekt werden diese steuerlichen Mindereinnahmen zusätzlich noch den kommunalen Finanzausgleich belasten.

Ersten Schätzungen zufolge summieren sich aktuelle Gesetzgebungsverfahren auf Mindererträge 2024 bis 2028 von 10,2 Mrd. €.

Lt. aktueller Mitteilung des Städtebundes sind diese Mindererträge noch in keinen Hochrechnungen enthalten.

Vor dem Hintergrund dieser globalen Situation kommen wir nun zum Brühler Haushalt 2024.

Folie 12 – Problem der Vergleichbarkeit des Zahlenwerks

3.1.2 Problem der Vergleichbarkeit des Zahlenwerks

Die Vergleichbarkeit der Zahlen in den dargestellten Zeitreihen (Ist 2022, Plan 2023 und jetzt Planentwurf 2024) stellt sich als schwierig dar, weil

- in den Ergebniszahlen 2022 der Stadtservicebetriebe Brühl AöR noch nicht enthalten ist.
- im Plan 2023 gegenüber Ist 2022 und Entwurf 2024 als Folge des Ukrainekriegs insbesondere deutlich erhöhte Energiekosten eingerechnet sind.
- ab 2024 die Neutralisierungsmöglichkeit von Auswirkungen aus der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs entfällt.

Die Ergebniszahlen 2022 der AöR sind im Folgenden in den Ergebniszahlen 2022 des städtischen Haushalts mitberücksichtigt, um für diese Rede eine Vergleichbarkeit in der dargestellten Zeitreihe 2022-2024 zu schaffen.

Folie 13 – Wo kommt das Geld her? (Steuern)

3.2. Ordentliche Erträge und Aufwendungen im Entwurf 2024

Nun zuerst ein paar Anmerkungen zu größeren Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen im Entwurf 2024 gegenüber Plan 2023 und dem Ist 2022, während Sie einen Blick auf die Folien werfen:

3.2.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge teilen sich in 8 Ertragsarten auf. Die Entwicklung der vier Größten ist auf der Folie einzeln dargestellt. Die vier kleineren sind zusammengefasst dargestellt.

Die **Steuern stellen dabei mit 81,1 Mio. €** den größten Einnahmenblock dar und fallen gegenüber Ergebnis 2022 deutlich niedriger aus, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass sich ein deutlich erhöhtes Ergebnis 2022 bei den Gewerbesteuererträgen für Vorjahre in 2024 wiederholen wird.

Folie 14 – Entwicklung Steuereinnahmen

Auch gegenüber Planung 2023 mit einer deutlichen Ansatzerhöhung muss der Ansatz 2024 für Gewerbesteuereinnahmen aus Vorjahren nunmehr wieder auf ein realistisches Maß gesenkt werden (s. aktuelle Prognose für 2023).

Hinzu kommt ein reduzierter Ansatz bei den Gewerbesteuervorauszahlungen als Folge des Weggangs eines größeren Gewerbesteuerzahlers.

Also: Gewerbesteueransatz 2024 bleibt 14,8 Mio. € hinter Ergebnis 2022 und 5,5 Mio. € hinter Plan 2023.

Die Ansätze für die **Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern** (Einkommensteuer- und Umsatzsteuerbeteiligung) steigen zwar wieder moderat an, haben aber zuerst durch Corona und dann durch die Energiekrise einen Einbruch erfahren, der noch lange nicht aufgeholt ist.

Beispiel: wäre die Einkommensteuer ab 2020 weiter so angestiegen wie in Vorjahren, wären wir im Ansatz 2024 ca. 2,3 Mio. höher als jetzt geplant.
Ab 2024 darf ich das nicht mehr neutralisieren.

Und wie eben erwähnt gibt es weitere Entlastungspakete der Bundesregierung, deren Auswirkungen in den Ansatzzahlen 2024 ff nicht berücksichtigt sind. Die Ansätze sind also risikobehaftet.

Eine Hebesatzerhöhung der **Grundsteuer B** war im Plan 2022 für 2023 bereits vorgesehen, im Plan 2023 wurde sie dann auf 2024 verschoben.

Vor dem Hintergrund der wirklich prekären Haushaltslage ist in diesen Entwurf 2024 eine deutliche Erhöhung des Hebesatzes von bisher 600 % auf 800% eingeplant, was eine Verbesserung von 3,1 Mio. € bedeutet.

Diese Hebesatzerhöhung hat direkt nichts mit der ab 2025 wirksamen Grundsteuerreform zu tun. Sie hebt lediglich die Einnahmesituation für den Haushalt 2024 bei der Grundsteuer auf ein Niveau, dass **in dieser Höhe und zu diesem Zeitpunkt** unabdingbar ist, um für den Haushalt 2024 mit seinen 3 Folgejahren keine HSK-Pflicht auszulösen.

Ob diese Erhöhung dauerhaft ausreicht, wird die weitere Entwicklung zeigen.

Folie 15 Auswirkung Hebesatzerhöhung Grundsteuer B

Eine durchschnittliche Betrachtung zeigt, dass 85% der Fälle bei einem Grundsteuermessbetrag von bis zu 100 € liegen, die mit einem Hebesatz von neu 800% statt bisher 600% durchschnittlich 7,50 € pro Monat mehr zahlen müssten, der Spitzenreiter in der Gruppe, also mit einem Messbetrag von 100 € hätte eine monatliche Belastung von 16,67 €.

Da die Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B auch Gewerbebetriebe nicht unerheblich belastet, wurde auf eine aus haushaltstechnischer Sicht eigentlich ebenfalls notwendige Hebesatzerhöhung der Gewerbesteuer für 2024 verzichtet.

Folie 16 – Wo kommt das Geld her? (Zuwendungen) (duplizierte Folie 13)

Die **Zuwendungen stellen mit 23,9 Mio. €** den drittgrößten Einnahmeblock dar **und erhöhen sich gegenüber 2023 um fast 9 Mio. €.**

Folie 17 – Berechnung Schlüsselzuweisung

Hauptursache für diese Steigerung der Zuwendungen ist eine deutliche Erhöhung der sogenannten Schlüsselzuweisungen.

Schlüsselzuweisungen sind **aufwandsunabhängige** Zuwendungen im Rahmen des Finanzausgleichs des Landes zwischen den Kommunen, geregelt im jährlich zu beschließenden Gemeindefinanzierungsgesetz (abgekürzt GFG).

Pro Kommune wird einer Bedarfsmesszahl eine Steuerkraft gegenübergestellt und die Differenz zu 90% ausgeglichen.

Eine im Vergleich zum Finanzausgleich 2023 deutlich niedrigere Steuerkraftzahl bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuerbeteiligung lassen diese Schlüsselzuweisungen **in 2024 um 7,6 Mio. € höher ausfallen als 2023** und liegen damit auch 1,4 Mio. € höher als im Ergebnis 2022.

Die Schlüsselzuweisung steht also in zeitlich versetzter Wechselwirkung zu den Steuereinnahmen und die Einnahmesteigerung dieses Jahres kompensiert die geplante Wenigereinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Warum der Landesgesetzgeber die in 2022 begonnene Einführung differenzierter fiktiver Hebesätze zwischen kreisfreiem und kreisangehörigen Raum nach 2023 auch in 2024 nicht fortsetzt, was sich auch positiv auf die Schlüsselzuweisung für Brühl ausgewirkt hätte, ist nicht nachvollziehbar.

Eine Anmerkung noch zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024:

Zu der seit 2022 neu eingeführten Klima- und Forstpauschale (Ansatz für Brühl ganze 7.000 €) teile ich die Ansicht unserer Interessenvertretung, des StGB NRW, dass Klimawandel und Klimaanpassung ein Thema an der Basis ist, also bei den Kommunen und hierfür **separate Mittel in einer ganz anderen Größenordnung zur Verfügung gestellt werden müssten.**

Zweckzuweisungen zurück zu Folie 16

Neben diesen allgemeinen Zuweisungen gibt es noch die sogenannten Zweckzuweisungen, denen also entsprechender Aufwand gegenübersteht, meist mit einem prozentualen Eigenanteil der Kommune.

Diese konsumtiven Zuweisungen betragen in Brühl für 2024 ca. 11,5 Mio. € (1 Mio. € höher als 2023).

Zuweisungen haben neben der Verbesserung der Einnahmesituation aber auch noch eine andere finanztechnische Betrachtungsebene. Man muss nämlich sehen, dass wir mit den Zuweisungen, Beispiel Digitalpakt an Schulen, vom Level der Aufgabenerledigung auf ein Pferd gehoben werden, wir dann aber allein dafür verantwortlich sind, auf dem Pferd sitzen zu bleiben, also diesen Level zu halten.

Allein bei der schulischen Digitalisierung verweise ich hierzu auf den deutlich erhöhten schulischen Support (2-3 Stellen) und die Folgekosten der Ersatzbeschaffung, um den mit Fördermitteln aufgebauten Level zukünftig zu halten.

Ich verweise auf den Artikel im Kölner Stadtanzeiger vom 08.09.23, wo Thomas Kufen, Vorsitzender des Städtetages mit den Worten zitiert wird: „Wenn für den Digitalpakt Schule nicht bald ein Nachfolgeprogramm kommt, drohen die Schulen zu digitalen Investitionsruinen zu werden“.

Dieses Zitat gibt genau die Problematik wieder.

Folie 18 - Wo kommt das Geld her? (Öff.-rechtl. Leistungsentg.) (duplizierte Folie 13)

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, mit 32,3 Mio. € der zweitgrößte Einnahmeblock, erhöhen sich 2024 gegenüber 2023 um ca. 2,8 Mio. €. Neben Friedhofs- und Straßenreinigungsgebührenerhöhungen ergibt sich die Ansatzsteigerung insbesondere aus Gebührenerhöhungen im Abfall- und im Abwasserbereich, aufgrund notwendig werdender Gebührenanpassungen, um eine nahezu 100%ige Kostendeckung zu erzielen.

Die restliche Steigerung erklärt sich aus erhöhten Ansätzen im Rettungsdienst und den Benutzungsgebühren im Flüchtlingsbereich, ohne das hier die Gebühren angepasst werden.

In der Grafikdarstellung auf der Folie habe ich das Ergebnis 2022 um die Gebühreneinnahmen der AÖR für Abfall, Straßenreinigung und Friedhof erhöht, um eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Die Gebührenhaushalte werden regelmäßig im Zuge der Haushaltsberatungen verwaltungsseitig überprüft, um eine möglichst 100%ige Gebührendeckung zu gewährleisten. Dies soll auch zukünftig beibehalten werden. Alles andere wäre in dieser Haushaltssituation nicht zu verantworten.

Folie 19 – Gebührenvergleich 2023-2024

Was die Erhöhung der Jahresgebühren zusammen mit der Grundsteuer B-Erhöhung für einen Musterhaushalt durchschnittlich an erhöhter Belastung ausmacht, ist auf der Folie dargestellt und beträgt 15,30 € pro Monat.

- sonstige ordentliche Erträge (Kt.grp. 45)

Erwähnenswert auf der Einnahmeseite ist noch, dass die **sonstigen** ordentlichen Erträge im Plan 2024 1,7 Mio. € niedriger ausfallen als im Ergebnis 2022, weil die hohen Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre in 2022 auch noch den erfreulichen Nebeneffekt hatten, dass dafür auch nachzuzahlende Zinsen angefallen sind.

Folie 20 – Ertragsseite zusammengefasst

Insgesamt liegen die ordentlichen Erträge 2024 mit 160,2 Mio. € ca. **13,2 Mio. über denen des Planjahres 2023**, insbesondere verursacht durch deutlich höhere Schlüsselzuweisung und höhere Gebühreneinnahmen.

2024 liegt aber 6,7 Mio. €, hinter dem Ergebnis 2022 Mio. € (aus Vergleichsgründen ohne Sozialhilfe aber mit AÖR gerechnet), weil, wie bereits erwähnt, in 2022 noch hohe Gewerbesteuernachzahlung für Vorjahre einschl. Verzinsung angefallen sind.

Folie 21 – Wo fließt das Geld hin?

3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Kommen wir zu den Aufwendungen. Auch hier wurden aus Vergleichsgründen Aufwendungen der AÖR in das Ergebnis eingerechnet.

Auf der Folie sehen Sie, dass die zwei größten Kostenblöcke und Kostentreiber die Personal- und die Transferaufwendungen sind.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- (59,7 Mio. €) zusammen mit den Versorgungsaufwendungen (4,53 Mio. €)** machen mit 64,2 Mio. € mehr als ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen aus und steigen gegenüber dem Plan 2023 (58,3 Mio. €) um 5,9 Mio. € und gegenüber Ist 2022 sogar um 10,2 Mio. €.

Die in den Erläuterungen zu den Personalaufwendungen dargestellte Stellenaufschlüsselung (nicht zu verwechseln mit dem Stellenplan) zeigt gegenüber **Plan 2023**, für 2024 saldiert **eine Erhöhung der Vollzeitäquivalenten von 10 Stellen**, insbesondere im Kita-Bereich.

Die 10 neuen VZÄ wurden nur für ein halbes Jahr kostenmäßig gerechnet und machen für 2024 ca. 450.000 € aus und für die Folgejahre bei Einrechnung für ein ganzes Jahr ca. 900.000 € (1 Stelle mit durchschnittlich 90.000 € gerechnet).

Folie 22 - Personalentwicklung der letzten 10 Jahre

Eine kleine Tabelle zeigt einmal, dass sich neben Kitas und Feuerwehr insbesondere der Bereich der restlichen Verwaltung in den letzten 10 Jahren von 304 auf 434 VZÄ und damit um fast 43 % erhöht hat.

Dabei weise darauf hin, dass neben verwaltungsseitig eingebrachten Stellenmehrungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z.B. Wohngeld) oder zur Gewährleistung erhöhter Anforderung an die Aufgabenerfüllung (Digitalisierung, Klimawandel, Flüchtlingskrise) in diesen 10 Jahren natürlich auch die Stellenmehrungen enthalten sind, die von der Politik zusätzlich beschlossen wurden.

Vor dem Hintergrund der katastrophalen Haushaltslage ist insbesondere diese Entwicklung zu hinterfragen und gegenzusteuern.

Ein erster Schritt zeigt sich in der Entwicklung 2024 zu 2023, wo sich bei der übrigen Verwaltung nur eine Erhöhung um 1 Vollzeitäquivalent ergibt. Notwendige Personalverstärkungen in einigen Bereichen werden durch andere personalwirtschaftliche Maßnahmen also aufgefangen.

Die Personalkostensteigerung 2024 zu 2023 von 5,84 Mio. € wird im Wesentlichen durch eine eingerechnete Tarifierhöhung von 11,2% verursacht.

Bei den Beamten wurde nur eine Steigerung von 5,5% eingerechnet, weil eine Übertragung des hohen Tarifabschlusses bei den Angestellten auf die Beamten noch nicht feststeht (Ansatz ist also risikobehaftet).

Auf den Personaletat ist der Bürgermeister eben bereits eingegangen.

Der Personaletat wird auch im Haushaltsentwurf detailliert erläutert. Im Rahmen der Stellenplanberatungen werden die Veränderungen und die Notwendigkeit der neuen Stellen detailliert vorgestellt.

Hinweis:

Plan und Jahresergebnis sind nur schwer vergleichbar, weil die Planung immer die Personalkosten für alle in der Stellenübersicht dargestellten Stellen vorsieht. In den Jahresergebnissen zeigt sich aber immer wieder, dass aus den verschiedensten Gründen Ausgaben **für neue Stellen oder Ersatz für ausgeschiedene Stelleninhaber/innen nicht für das ganze Jahr anfallen.**

Hinzu kommen z.B. nicht kalkulierbare Fälle, die krankheitsbedingt aus der Lohnfortzahlung fallen.

Zum Stand 01.10.23 sind in der Verwaltung 41,5 Vollzeitäquivalente (Vorjahr 37) nicht besetzt. Bei 45.000 € pro Stelle, für ein halbes Jahr nicht besetzt, ergibt sich ein Einsparpotential von ca. 1,87 Mio. €. Für 2023 insgesamt prognostiziert wurde **eine Einsparung gegenüber Ansatz von ca. 2,3 Mio. €** und dass trotz der nicht eingeplanten aber inzwischen schon gezahlten Inflationspauschale, die uns ca. 1,5 Mio. € gekostet hat.

Aufgrund der sehr restriktiven Aufstellung in diesem Entwurf 2024, ist mit einer solchen Einsparung in 2024 nicht zu rechnen.

Planung für die Folgejahre:

Mangels Kenntnis wurden **für die Folgejahre (2025-2027) keine zusätzlichen Stellen einkalkuliert**, und eine Gehaltssteigerung von durchschnittlich 2% eingerechnet.

Wie risikobehaftet diese Planung ist, zeigen die aktuellen Tarifabschlüsse.

Bei gut 64,2 Mio. € Gesamtpersonalkosten machen **2% jährlich eine Erhöhung von durchschnittlich 1,3 Mio. € aus**, in drei Jahren baut sich also eine zusätzliche Belastung des Ergebnisplans gegenüber 2024 von ca. 3,9 Mio. € auf, wohl gemerkt, ohne Einrechnung zusätzlicher Stellen in den nächsten Jahren und ausgehend von einer jährlichen Tarifierhöhung von 2%.

Ich sehe diese Entwicklung der Personalkosten einhergehend mit nicht einkalkulierten neuen Stellen und nicht konkret feststehenden Tarifierhöhungen als **hohes Risiko und entscheidendes Problem der Haushaltskonsolidierung an**.

Folie 23 – Wo fließt das Geld hin? (Transferaufw. o. Kreisuml.) (duplizierte Folie 21)

Die Transferaufwendungen, also Zuwendungen, die wir an Dritte zahlen, sind ohne Kreisumlage gerechnet mit 39,4 Mio. € der 2. größte Aufwandsbereich und **fallen gegenüber 2023 sogar etwas niedriger aus** in Anpassung an die Ergebniszahlen 2022 und die aktuelle Entwicklung 2023 bei den einzelnen Konten.

Auch hier wurde, versucht, bei der Ansatzermittlung die „planerische Luft“ rauszulassen. Zu diesem erstmalig in dieser Intensität betriebenen „Luft rauslassen“ bei der Ansatzermittlung zum Haushalt 2024 aufgrund der prekären Haushaltslage komme ich gleich noch zu sprechen.

Folie 24 - Entwicklung Transferaufwendungen im Jugendbereich

Hier ein Beispiel für dieses „Luft“ herauslassen aus der Planung.

Der Fachbereich Jugend hatte 26,9 Mio. € an Transferaufwendungen angemeldet. In Anpassung an das Ergebnis 2022 und Entwicklung 2023 wurde für den Entwurf eine Kürzung von 0,9 Mio. € vorgenommen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass diese gekürzten Ansätze risikobehaftet sind und auch mit keinen Standardkürzungen verbunden sind. Diese Ansatzreduzierung hat also nichts mit einer Konsolidierung im eigentlichen Sinne zu tun.

Folie 25 – Wo fließt das Geld hin? (Kreisumlage) (duplizierte Folie 21)

Wie immer ein paar Worte zur Kreisumlage, die zu den Transferaufwendungen zählt:

Die Kreisumlagezahlung ist mit über 23,5 Mio. € **unsere größte Aufwandseinzelposition**. Grundsätzlich verweise ich auf meine Kritikpunkte in meiner letztjährigen Etatrede, als der Doppelhaushalt 2023/2024 des Kreises in der Aufstellung war.

Folie 26 Sachstand Kreishaushalt

Jetzt, da das Haushaltsjahr 2024 das 2. Jahr des Doppelhaushalt 2023/2024 des Kreises ist, ist eigentlich nicht viel zu sagen.

Alle Bemühungen der kreisangehörigen Familie in 2022/2023 auf den Kreisumlagesatz dieses Doppelhaushalts positiv einzuwirken, insbesondere aufgrund einer von den kreisangehörigen Kommunen gespeisten, sehr hohen Ausgleichsrücklage, sind gescheitert.

Aktuellen Informationen zur Folge schließt das Jahresergebnis 2022 statt mit – 24,8 Mio. € mit dem Plus von 9 Mio. € ab, so dass die Ausgleichsrücklage auf über 134,3 Mio. € anwächst und erste Informationen zu Prognosen 2023 lassen vermuten, dass auch für 2023 die hohe Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden muss. Geplant ist eine Entnahme von 26 Mio. €. Gegenüber Planung 2022/2023 ergibt sich jetzt schon nur für diese beiden Jahre eine aktuell **selbst erklärte** Verbesserung **von fast 60 Mio. €**.

Inzwischen ist vom Kreis ein Nachtragshaushalt für 2024 angekündigt, in dem der Kreisumlagesatz für 2024 von 32,7% auf 30,5% gesenkt werden soll, insbesondere durch erhöhte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Es erfolgt keine **Projizierung der guten Ergebnisse 2022/2023 auf 2024**. **Dann wäre wohl für eine Verbesserung noch mehr Luft nach oben gewesen.**

Im vorausgehenden Gehorsam wurde die Kreisumlage für diesen Entwurf mit einem Umlagesatz von 30,0% gerechnet, was gegenüber der bisherigen Festlegung mit 32,7% eine Verbesserung von 2,1 Mio. € bedeutet. Die im Entwurf berücksichtigte Ansatzkürzung muss jetzt also in Höhe von 0,353 Mio. € wieder zurückgenommen werden, wenn sich keine weitere Verbesserung ergibt.

Folie 27 – Wo fließt das Geld hin? (Sach- und Dienstleistungen) (duplizierte Folie 21)

Kommen wir zu den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Diese Kontengruppe fällt mit 27,3 Mio. € gegenüber 2023 um ca. 3 Mio. € niedriger aus, insbesondere, weil die im Plan 2023 aufgrund der Energiekrise noch deutlich erhöhten Ansätze für Energiekosten (Strom und Gas) nun auf ein realistisches Maß zurückgefahren werden konnten, sich aber immer noch gegenüber Vorkriegsniveau deutlich erhöht darstellen. Nur 2024 ist keine Neutralisierung der erhöhten Ansätze mehr möglich.

Im Übrigen wurde auch bei dieser Kontengruppe aufgrund der prekären Haushaltslage erstmalig in dieser Intensität ein „Luft rausholen“ bei der Ansatzermittlung zum Haushalt 2024 vorgenommen.

Folie 28 – Wo fließt das Geld hin? (Sonstige ordentl. Aufw.) (duplizierte Folie 21)

Auch bei der Kt.grp. der **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** wurden die Ansätze in Anpassung an Ergebnis 2022 und Prognose 2023 gegenüber Anmeldung der Fachbereiche deutlich nach unten korrigiert, sodass wir gegenüber 2023 eine Senkung um ca. 1,6 Mio. € im Entwurf 2024 darstellen können, insbesondere, weil auch hier die eingeplante „Luft“ herausgenommen wurde.

Diese Kontengruppe unterliegt insbesondere deshalb in der Zeitschiene 2024 bis 2027 starken Schwankungen, weil die alle 2 Jahre eingeplante sehr hohe Inanspruchnahme der Gewinnentnahme von den Stadtwerken zur Vermeidung einer HSK-Pflicht gleichzeitig einen zu zahlenden Steueraufwand in Höhe 15,8 %, verursachen würde. Bei der eingeplanten Entnahme von 10,5 Mio. € in 2025 bedeutet das eine steuerliche Belastung von knapp 1,66 Mio. €, bei der Entnahme in 2027 von 20 Mio. € sogar 3,16 Mio. €.

Folie 29 - Aufwandsseite zusammengefasst

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die **sehr restriktive Planaufstellung** die ordentlichen Aufwendungen gegenüber 2023 sogar um 1,6 Mio. € sinken lässt und das obwohl wie

eingangs dargestellt die Personalkosten aufgrund einer exorbitant hohen Tarifierhöhung von eingerechnet 11,2% um 6,0 Mio. € steigen.

Folie 30 - Ergebnisplanzahlen 2024 zusammengefasst

3.3. Ergebnisplanzahlen 2024 zusammengefasst

Lassen wir die Ergebnisteile des Gesamtergebnisplans 2024 in der dargestellten Zeitreihe zusammengefasst noch mal auf uns wirken.

- **ordentliches Ergebnis**

Das Defizit des ordentlichen Ergebnisses fällt mit 15,4 Mio. € fast um die Hälfte niedriger aus als im Plan 2023 und dass trotz der einzurechnenden hohen Tarifsteigerung.

Die verwaltungsseitig sehr restriktive, aber auch risikobehafteten Planaufstellung zeigt also Wirkung.

Das ordentliche Ergebnis 2024 hat aber **immer noch ein Defizit von 15,4 Mio. €** und steht im Vergleich zum Ergebnis 2022 mit +6,6 Mio. € sogar 22 Mio. schlechter da.

- **Finanzergebnis**

Das Defizit des Finanzergebnisses (ohne Gewinn Stadtwerkebetrachtet) steigt deutlich an, insbesondere aufgrund der Zinssteigerung nicht nur für neu aufzunehmende Investitionskredite, sondern **auch für die bestehenden Liquiditätskredite**.

Gerade zu den jetzt auch stark zinsbelasteten Liquiditätskrediten, muss die klare Forderung an Bund und Land lauten, die seit Jahren diskutierte Altschuldenübernahme endlich umzusetzen.

- **außerordentliches Ergebnis (Neutralisierung von Belastungen)**

Mit Wegfall der Neutralisierungsmöglichkeit gibt es kein sich positiv auswirkendes außerordentliches Ergebnis mehr.

Inwieweit dieser Wegfall des von mir titulierten „billigen Buchungstricks“ der Neutralisierung jetzt durch andere gesetzliche Regelungen, kompensiert wird, ist noch völlig offen. Ich nehme alles in dieser Richtung vom Land kommend dankend an (was bleibt mir auch übrig), fürchte aber, dass es die Grundzüge des Neuen Kommunalen Finanzmanagements weiter untergräbt.

- **globaler Minderaufwand**

Eine bereits bestehende gesetzliche Möglichkeit habe ich jetzt erstmals angewendet. Gemäß § 75 Abs. 2 GO habe ich 1% der ordentlichen Aufwendungen, also 1,8 Mio. € als globalen Minderaufwand eingeplant.

Diese Veranschlagung wird in der kommunalen Familie als sehr kritisch angesehen und diese Einschätzung teile ich. Es stellt für mich einen Verstoß gegen die Planungsgrundsätze des § 11 KomHVO dar, weil dieser Aufwandskürzung keine konkret zu benennende Einsparungen gegenüberstehen.

Gleichwohl habe ich diese gesetzliche Möglichkeit erstmals angewendet, um einen nicht HSK-pflichtigen Haushalt vorlegen zu können, auch weil die Jahresergebniszahlen, die meist deutlich günstiger sind als die Planung, dieses Vorgehen rechtfertigen.

- **Jahresergebnis**

Insgesamt weist der Entwurf 2024 ein defizitäres Jahresergebnis von 20,1 Mio. € aus, was sich, ohne Gewinnentnahme Stadtwerke und einmalige Sondereffekte (z.B. Grundstücksverkäufe) betrachtet, grundsätzlich auch für die Folgejahre so fortsetzt.

Dabei wurde:

- an vielen Stellen „Luft“ aus den Ansätzen genommen
- teilweise durchaus risikobehaftete Ansätze festgelegt
- erstmals ein globaler Minderaufwand eingeplant

Folie 31 - Investitionen und Abschreibungen

3.4 Eckdaten Gesamtfinanzplan (GFP) investiv

Lassen Sie mich noch einen kurzen Blick auf die investive Seite werfen, um die Vorstellung des Zahlenwerks zu komplettieren. Diese investive Seite hat ja auch Auswirkungen auf die konsumtive Seite.

Wie Sie sehen, haben wir für die nächsten Jahre wiederum hohe Investitionsauszahlungen von 78,5 Mio. € eingeplant, die entsprechend hohe Folgekosten verursachen (Abschreibung, Kreditzinsen, Betriebs- und Unterhaltungskosten). Allein für die Abschreibung müssten wir durchschnittlich 1 Mio. € mehr einplanen.

Eine Auflistung von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Kanal und Straße) ist im Entwurf abgedruckt.

Folie 32 - Nettoneuverschuldung und Schuldenentwicklung

Würde die geplante Investitionstätigkeit so umgesetzt, müsste sie entsprechend kreditiert werden und das bei diesem erhöhten Zinsniveau. Der Schuldenstand würde sich in den nächsten 4 Jahren mehr als verdoppeln.

Die Umsetzung dieser veranschlagten Investitionstätigkeit ist unrealistisch und bzgl. der Folgekosten so im Entwurf nicht berücksichtigt!

Folie 33 - Plan-Ist-Vergleich Investitionen

Aber auch wenn, wie die Folie zeigt und ein realistisches Bauvolumen pro Jahr von netto nur 30 Mio. € angenommen wird, führt das zu jährlichen Folgekosten von ca. 2,0 Mio. €, aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus deutlich höher als in Vorjahren.

Dem gegenrechnen kann man wegfallende Zinsen für Altdarlehen und auslaufende Abschreibungen. Trotzdem werden die Neuinvestitionen uns in den nächsten Jahren mit ihren Folgekosten insbes. aufgrund der Zinssteigerung deutlich **mehr** belasten als in Vorjahren.

Mein aufgrund der günstigen Zinslage bis 2022 getätigter Spruch bezüglich der Durchführung von Investitionen „wenn nicht jetzt wann dann“ hat vor dem Hintergrund der eingesetzten Zinswende keine Gültigkeit mehr. Die Chance der günstigen Finanzierung ist vorbei. Im Gegenteil, die irrational hohen Baukosten verbunden mit den hohen Zinsen müssen uns ernsthaft überlegen lassen, was wir wann bauen wollen **und müssen** und was wir zeitlich verschieben können, um vielleicht wieder in eine gemäßigte Baupreis- und Zinsphase zu kommen. Ob und wann das sein wird, kann keiner voraussehen.

Ich sage nur: **Weiter steigende Baupreise kombiniert mit deutlich gestiegenen Zinsen sind finanziell nicht mehr tragbar!**

Meine klare Vorgabe aus dem Vorjahr bleibt bestehen, dass es das mittelfristige Ziel sein muss, eine weitere Nettoneuverschuldung zu vermeiden, um die konsumtive Seite der kommenden Haushalte und damit unsere Nachfolgegeneration nicht weiter mit den Folgekosten der Investitionen über Gebühr zu belasten.

Davon sind wir meilenweit entfernt.

Folie 34 - Risiken in diesem Haushalt

4. Risikoeinschätzung zum Haushaltsentwurf 2022

Auf der nachfolgenden Folie werden die Risiken dieses Haushalts noch einmal zusammengefasst dargestellt. Ich verweise auch auf die verschiedenen Hinweise zu Risiken bei einzelnen Planansätzen in meiner Rede.

Folie 35 - Allg. Rücklage und 5%-Hürde

5. Entwicklung Allgemeine Rücklage und 5%-Hürde und HSK-Pflicht

Werfen wir wie immer einen Blick darauf, wie sich aufgrund dieser Planung die Allgemeine Rücklage entwickelt und wo der Brühler Haushalt bezüglich einer HSK-Pflicht steht. Defizite von um die 20 Mio. €, alle zwei Jahre notwendigerweise reduziert durch hohe Entnahmen aus der Gewinnrücklage der Stadtwerke zur Vermeidung einer HSK-Pflicht, reduzieren die Allgemeine Rücklage und damit die 5%-Hürde zur HSK-Pflicht kontinuierlich.

Sie sehen, die Luft bis zu einer HSK-Pflicht wird immer dünner. Der Konsolidierungsdruck zur Vermeidung eines HSK erhöht sich kontinuierlich, da auch die Gewinnausschüttung der Stadtwerke nur begrenzt möglich ist und wie gesagt diese Ausschüttung ist auch immer mit einer Steuer von 15,8% belastet.

Ein Blick über den „Tellerrand“ dieses Entwurfs bis 2027:

Der Stand der Allgemeinen Rücklage würde sich ab 2026 noch deutlich geringer darstellen, wenn wir die Neutralisierungsbeträge aus Corona und Ukrainekrieg ganz oder zum Teil aufwandsneutral gegen die Allgemeine Rücklage ausbuchen, statt sie über 50 Jahre aufwandswirksam als Belastung mitzuführen. Dies ist vom Rat Ende 2025 für den Haushalt 2026 zu beschließen. Einen „Tod“ werden wir dann sterben müssen, wenn das Land hier kein Einsehen hat, entweder eine deutlich verringerte Allgemeine Rücklage mit all ihren Folgen oder eine jährliche Aufwandsbelastung von 0,4 Mio. €.

Ich verweise auf meine Ausführungen zur Neutralisierung eingangs meiner Rede.

6. Verwaltungsinterne Beratungsstände bis zum Haushaltsentwurf 2024

Folie 36 – Verwaltungsseitige Entwicklung der Planaufstellung

Langsam zum Ende kommend ist auf der nun gezeigten Folie dargestellt, wie sich die verwaltungsseitige Beratung des Haushalts 2024 entwickelt hat.

Trotz der Vorgabe, sich im Rahmen der Ansätze des letzten Ist-Ergebnisses 2022 zu bewegen ergab der 1. Vorentwurf ein Defizit von 35,3 Mio. € und alle 3 Tatbestände, die gemäß § 76 GO zu einer HSK-Pflicht führen, waren erfüllt.

Der Haushalt wurde dann verwaltungsintern in vielen zeitintensiven Gesprächen von Bürgermeister und Kämmerer mit den Fachbereichen und ihren Dezernenten auf Verbesserungsmöglichkeiten geprüft. Insbesondere wurde, wie mehrfach erwähnt, die „Luft“ in den von den Fachbereichen gemeldeten Planansätzen im Ausgabebereich durch Abgleich mit dem letzten Ist-Ergebnis 2022 und der Abwicklung 2023 herausgenommen und alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung ausgereizt. Zusätzlich wurden einige durchaus risikobehaftete Ansätze gesetzt (z.B. Kreisumlage).

Nun liegt ein Haushaltsentwurf 2024 vor, der keine HSK-Pflicht mehr verursacht. Alle eine HSK-Pflicht auslösenden Tatbestände sind nicht mehr gegeben und ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei alle Budgetverantwortlichen, Fachbereichsleitungen, Dezernenten und nicht zuletzt dem Bürgermeister, insbesondere in diesem schwierigen Jahr der Planaufstellung, ausdrücklich für das Verständnis und die Hilfestellung bei der Zielerreichung „kein HSK-pflichtiger Haushalt 2024“ bedanken.

Folie 37 - Verwaltungsseitige Planaufstellung ohne HSK-Pflicht

Obwohl folgende Sachverhalte die Haushaltsaufstellung 2024 deutlich erschweren,

- Das Niveau der Steuereinnahmen kann gegenüber 2023 nicht erhöht werden
- Es musste eine Tarifsteigerung von 11,2 % eingerechnet werden
- Das Zinsniveau lässt die Zinsaufwendungen deutlich steigen
- Die bisherige Neutralisierungsmöglichkeit ist ersatzlos weggefallen

wird also verwaltungsseitig ein **nicht** HSK-pflichtiger Entwurf 2024 vorgelegt.

Die Verwaltung hat also ihr Spiel gemacht und jetzt spiele ich den Ball an Sie weiter.

Denn: Ohne Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren des Rates kann eine unbedingt notwendige weitere Konsolidierungslinie nicht gefunden und umgesetzt werden!

Bei einem dauerhaften Defizit von 20 Mio. € ist ein kurzfristiges Eintreten einer HSK-Pflicht vorprogrammiert. Und noch können wir selbst entscheiden, wie wir das verhindern wollen.

7. Vorgabe für die Haushaltsberatungen

Folie 38 - Bisher galt....

Bisher galt:

- Kämmerer wiederholt sich bei Planeinbringung mit Horrorszenario HSK-Pflicht
 - Jahresrechnungen waren immer deutlich besser, in den letzten Jahren sogar mit Überschüssen
 - Ein paar Anträge, um sein politisches Profil zu zeigen, hat noch keinem Haushalt nachträglich geschadet
- ⇒ Es galt das kölsche Motto „et hätt noch emmer jott jejange“

Folie 39 - Jetzt gilt....

Jetzt gilt:

- Allgemein schlechte Wirtschaftslage trifft auch den Brühler Haushalt massiv.
- Angesparte Überschüsse in der Ausgleichsrücklage werden 2023 mit einem Schlag verbraucht.
- Auf diesem Level weiter geführte Haushalte verursachen Defizite, die kurzfristig zwangsläufig ins HSK führen müssen.

Das bedeutet:

- Statt kostenpflichtiger Anträge ohne Deckungsvorschlag müssen **alle Standards und politischen Beschlüsse der Vergangenheit** auf den Prüfstand, insbesondere verbunden mit den Fragestellungen:
 - muss die Ausgabe sein?
 - muss die dahinterstehende Aufgabenerledigung mit diesen Ressourcen (Sach- und Personalkostenintensität) bespielt werden?
 - (insbesondere auch bzgl. der Investitionen) muss die Ausgabe jetzt sein?

Ich erwarte also ihre Anträge und Vorschläge zum Haushalt, die aber nur in eine Richtung gehen sollten. Wo können wir weitere Einsparungen oder Einnahmen vorsehen, eventuell ohne einen vielleicht lieb gewonnenen Standard der Aufgabenerledigung zu gefährden.

Alle Anträge in eine andere Richtung, aber auch notwendig werdende verwaltungsseitige Fortschreibungen, könnten für diesen Haushalt die HSK-Pflicht bedeuten!!!!

Folie 40 – Resümee

8. Schlusswort

Zum Schluss bleibt es bei der Aussage der letzten Jahre, dass „Brühl weiterhin weit über seine Verhältnisse lebt“.

Wenn wir diesen Standard auch aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht **zumindest zeitweilig zurückfahren** und die im Rahmen der Konnexität rechtlich vorgegebene Unterstützung durch Bund und Land nicht kurzfristig in ausreichendem Maße eintritt, muss die **Aufgabenerfüllung auf dem bestehenden Niveau von der Bürgerschaft finanzierbar gestellt werden (Steuererhöhungen!)**.

Wenn keine Besserung der Situation eintritt, wird auch die jetzt vorgeschlagene Steuererhöhung auf Dauer nicht ausreichen.

Folie 41 - Zitat

Ich komme zum Ende meiner Etatrede und will zur Einstimmung diesmal **den deutschen Politiker Wolfgang Kubicki zitieren, der da sagt:**

„Wenn die Haushaltskonsolidierung nicht gelingt, ist bald jede politische Gestaltungsmöglichkeit futsch.“

In diesem Sinne wünsche ich uns konstruktive Haushaltsberatungen, die sich dann in einer entsprechenden Haushaltsausführung fortsetzen und die diese finanzielle Situation vor Augen haben.

Mir ist bewusst, dass die Beurteilung eines Haushalts für Sie als ehrenamtlich tätige Ratsmitglieder keine einfache Aufgabe ist. Allen Fraktionen biete ich wieder meine Hilfe an und stehe für deren Haushaltsberatungen zur Verfügung.

Folie 42 – Danke

9. Danksagungen

Meinen Dank an die Protagonisten der Planaufstellung habe ich schon ausgesprochen.

Bleibt noch mein besonderer Dank an die Abteilung Haushalt, meine Drei-Mädels-Gang Frau Jülich, Frau Läge und Frau Keung, die es geschafft haben, diesen Entwurf rechtzeitig fertig zu stellen.

Folie 43: Danke für die Aufmerksamkeit

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Bleiben Sie mir gewogen!